



Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**15. September 2018, 10:00 bis 17:00 Uhr
in Hannover, Hotel Kaiserhof**

Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld

Neue Rechtsprechung des EuGH und des EGMR

Der Referent wird Fragestellungen aus verschiedenen, besonders praxisrelevanten Bereichen des Aufenthaltsrechts aufgreifen, systematisch aufarbeiten und Fragen beantworten, die sich aus der nationalen und europäischen Rechtsprechung und Gesetzgebung ergeben. Die ausländer- und asylrechtliche Rechtsprechung in Deutschland wird wesentlich mitgeprägt von der des EUGH und des EGMR. „Vorabentscheidungen“ des EUGH oder die Auslegung einzelner EMRK - Artikel durch den EGMR sind für Rechtslage und Norminterpretation in Deutschland von erheblicher Bedeutung. Das Seminar soll diese Rechtsprechung im Zeitraum Sept. 2016 – Sept. 2018 Revue passieren lassen: Was gab es an „Bemerkenswertem“? Selbstverständlich geht es dabei auch um die Frage, wie die Judikate für die anwaltliche Argumentation genutzt werden können. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Rechtsprechung zum Flüchtlingsschutz liegen.

Erörtert werden bezüglich des EGMR insbesondere Entscheidungen zu den Art 3, 5, 6, 8 und 13 EMRK sowie zu Art 39 der VerfahrensO des EGMR (Eilverfahren). Zur Rechtsprechung des EUGH gehören Vorabentscheidungsverfahren, die z.T., aber keineswegs ausschließlich, von deutschen Gerichten vorgelegt wurden, und die europarechtlichen VO und RL „verbindlich“ für den Rechtsraum der Europäischen Union auslegen. Auch die Rolle der Generalanwaltschaft beim EUGH für die Rechtsauslegung und –anwendung soll angesprochen werden.

Es besteht unter [holger.hoffmann\(at\)fh-bielefeld.de](mailto:holger.hoffmann(at)fh-bielefeld.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Fortbildungsort

Hotel Kaiserhof
Ernst-August-Platz 4
30159 Hannover
Tel.: (0511) 36 830
centralhof.de

Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 10. August 2018)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 10. August 2018)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), dav-migrationsrecht.de

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., davforum.de

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

Anmeldung (formlos)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 14. August 2018 möglich.

Sonstige Hinweise

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Steinlestrasse 6, 60596 Frankfurt/Main,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Mail: [D.K.Boehme\(at\)t-online.de](mailto:D.K.Boehme(at)t-online.de)